



Antrag des Unterausschusses Kultur, Jugend, Soziales

München, 30.04.2018

Verlängerung und Prüfung der Ausweitung der Erhaltungssatzung „Dreimühlenstraße / Baldeplatz“

Der BA 2 möge beschließen

1. Die Stadt wird aufgefordert, die am 20.11.2018 auslaufende Erhaltungssatzung „Dreimühlenstraße / Baldeplatz“ zumindest im bisherigen Umgriff um weitere 5 Jahre zu verlängern.
2. Gleichzeitig wird die Stadt um Prüfung gebeten, in wie weit eine Erweiterung des Satzungsgebiets in folgende Bereiche möglich ist:
 - a) Östlich des Südfriedhofs bis zum aktuellen Satzungsgebiet
 - b) Westlich der Reichenbachstraße bis zum aktuellen Satzungsgebiet

Begründung

Zu 1.:

Die Erhaltungssatzungen bieten nach wie vor eine der wenigen Möglichkeiten für die Landeshauptstadt, regulierend in die Stadtentwicklung einzugreifen. Im Gebiet der Erhaltungssatzung „Dreimühlenstraße / Baldeplatz“ gibt es nach wie vor ein hohes Aufwertungspotential. Ohne die regulierende Wirkung der Erhaltungssatzung droht eine beschleunigte Umstrukturierung des Viertels mit der Vertreibung ganzer Bevölkerungsschichten und all den negativen Folgen für Bevölkerung und Kommune. Aus diesem Grund ist eine Verlängerung der Erhaltungssatzung im bisherigen Umgriff für unser Viertel unerlässlich.

Zu 2.:

In beiden unter Punkt 2 genannten Gebieten gibt es in vielen Häusern noch erhebliches Aufwertungs- und Verdrängungspotential. Erst vor kurzem wurde zum Beispiel ein Haus in der östlichen Fraunhofer Straße verkauft, das leider nicht unter dem Schutz der Erhaltungssatzung stand, so dass die Stadt nichts gegen eine drohende Vertreibung der Mieter tun konnte. In diesem Fall wäre in Vorkauf durch die Stadt bzw. eine Abwendungs-erklärung sehr hilfreich gewesen. Daher bitten wir die Stadt, zu prüfen, ob und in welchem Umfang es möglich ist, diese Gebiete (ggf. auch nur teilweise) in den Schutz der Erhaltungssatzung zu stellen.

Initiative: Gerhard Metzger (gerhard.metzger@online.de),
Fraktion Die Grünen - Rosa Liste